

11.12.2013

## Kleine Anfrage 1817

des Abgeordneten Ralf Witzel FDP

### **Kosten der Öffentlichkeitsarbeit für die Print- und Onlinemedien der Landesregierung – Welchen werblichen Aufwand betreibt die Landesregierung bei Informationsmedien für ihre politische Selbstdarstellung?**

Das Land Nordrhein-Westfalen leidet unter einer dramatischen Staatsschuldenkrise. Trotz unerwarteter und in ihrem Umfang historischer Steuermehreinnahmen wächst der rot/grüne Schuldenberg unverändert auf immer neue traurige Rekordhöhen an. Die nun schon seit langem sprudelnden Steuerquellen zeigen: Im nordrhein-westfälischen Landeshaushalt gibt es erkennbar kein Einnahmenproblem. Die rot/grüne Philosophie der vermeintlich „guten Schulden“ führt aber dazu, dass das Land Nordrhein-Westfalen zweifellos ein elementares Ausgabenproblem hat, da viel zu viel Geld für rot/grüne Prestigeprojekte, Wahlgeschenke, immer mehr Umverteilung und die Selbstdarstellung in der Regierungspolitik verausgabt wird. Auch das sogenannte Effizienzteam des Finanzministers hat es bislang nicht geschafft, tragfähige Vorschläge für eine strukturelle Ausgabenreduktion in dem erforderlichen Umfang zu erarbeiten. Auch vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob der durch grundgesetzliche Regelungen zwingende Schuldenstopp selbst zum spätestmöglichen Termin im Jahr 2020 bei den bisherigen Haushaltsplanungen dieser Landesregierung überhaupt erreicht wird.

Die Politik der FDP-Landtagsfraktion folgt einer anderen Philosophie: Es wird Zeit, sich nicht länger darauf zu beschränken, die Finanzmärkte zu kritisieren, sondern endlich damit zu beginnen, weniger Zinsen für Schulden an die Finanzmärkte zu zahlen. Nur so lassen sich verantwortungsvoll wieder Spielräume erarbeiten, damit in wichtige Zukunftsaufgaben wie die Verbesserung der Bildungsqualität oder der Infrastruktur wieder investiert werden kann. Steuermehreinnahmen dürfen nicht länger für neue Staatsaufgaben eingesetzt, sondern müssen dringend zur Rückführung der Neuverschuldung genutzt werden. Wenn der Staat auf seine notwendigen Aufgaben begrenzt wird und auch das günstige konjunkturelle Umfeld sowie seine Steuermehreinnahmen zum konsequenten Schuldenabbau nutzt, ist sogar ein ausgeglichener Landeshaushalt noch in der laufenden Wahlperiode erreichbar.

SPD und Grüne sind jedoch bislang offenkundig nicht bereit, ihren Verschuldungskurs zu ändern und die notwendigen strukturellen Sparmaßnahmen zu vollziehen. Im Gegenteil: Für laufend steigende Staatsaufgaben werden stetig vorhandene Steuern erhöht und noch neue eingeführt.

Datum des Originals: 10.12.2013/Ausgegeben: 11.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Um für eine neue Akzeptanz bei notwendigen Entscheidungen zur Haushaltskonsolidierung im Land zu werben und eine neue Kultur der Ausgabendisziplin bei Empfängern öffentlicher Zuwendungen zu sorgen, wäre die Landesregierung gut beraten, ihren strammen Marsch in den Schuldenstaat zu stoppen und stattdessen lieber selbst bei Einsparungen mit gutem Beispiel in eigener Sache voranzugehen. So ist die immer weiter fortschreitende Nutzung von Onlinemedien in der Kommunikation ist beispielsweise eine gute Chance, Medien und Informationsdienste zur Kommunikation der Regierungspolitik aktuell und zukünftig erheblich kostengünstiger zu gestalten.

Zu der Außendarstellung einer jeden Landesregierung ist auch die Öffentlichkeitsarbeit zu rechnen. Außerhalb von Wahlkampfzeiten entspricht die Herausgabe von Leistungs- und Erfolgsbilanzen, Informationsbroschüren unterschiedlicher Art und Internetserviceangeboten dem typischen Tätigkeitsumfang der Exekutive. Ausweislich Artikel 55 Absatz 1 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen bestimmt die Ministerpräsidentin die Richtlinien der Politik und trägt hierfür die Verantwortung. Auf diese Richtlinienkompetenz wird in der Judikatur regelmäßig auch die Befugnis zur Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit gestützt.

Dennoch ist einer Landesregierung ihre Öffentlichkeitsarbeit nicht schrankenlos gestattet. Begrenzungen ihrer Kompetenz können sich unter anderem aus (Grund-) Rechten Dritter und kollidierendem Verfassungsrecht ergeben. Auch unterliegt die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung der Finanzverfassung und hat daher auch insbesondere einem strengen Wirtschaftlichkeitsprinzip Rechnung zu tragen.

In Landtag-Drucksache 16/929 hat die rot/grüne Landesregierung im September 2012 auf Veranlassung der Opposition eine Zwischenbilanz zu Umfang, Anlässen und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit für die regierungseigene Print- und Onlinemedien vorgelegt. Ziel dieser Anfrage ist es nunmehr, rund ein Jahr später eine in jeder Hinsicht identische Fortschreibung der Aufstellung für den Zeitraum vom 3. September 2012 bis zum aktuellen Stichtag der Ressortabfrage zu bekommen, die das bisherige Datenmaterial lückenlos ohne Auslassung fortschreibt und aus Gründen der Vergleichbarkeit auch genauso strukturell aufgebaut und optisch dargestellt sein sollte.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie sehen die in der Anlage zu LT-DS 16/929 dargestellten Daten bei identischer Aufbereitung jeweils differenziert nach den Ressorts für eine lückenlose Fortschreibung ab dem 3. September 2012 bis heute aus?
2. Wie haben sich die inhaltlichen und strategischen Schwerpunkte sowie Zielgruppen in der Regierungskommunikation insgesamt und differenziert nach den jeweiligen Ressorts seit dem letzten Erhebungsstichtag 3. September 2012 bis heute geändert?
3. In etwa jeweils welchem Umfang differenziert nach den einzelnen Produkten der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sind vorhandene oder neuproduzierte Medien seit dem 3. September 2012 bis heute aufgrund überholter Aktualität vernichtet worden? (Übersicht bitte unter Angabe von Titel und Stückzahl, ggf. sinnvoll gerundet)
4. Welche neuen inhaltlichen, strategischen und technischen Modernisierungen sowie Ziele in der Regierungskommunikation und neue Zielgruppenansprachen beabsichtigen die Landesregierung oder einzelne Ressorts in den kommenden Jahren bis 2017 umzusetzen?

5. Aus jeweils welchen einzelnen Erwägungen heraus teilt die Landesregierung die Einschätzung (nicht), dass sich in den kommenden Jahren auch durch einen verstärkten Einsatz neuer Medien eine gute Gelegenheit für die Landesregierung ergibt, die Kosten ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu reduzieren?

Ralf Witzel